

erhalten am 30.03.2021
STAV 600585

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Gemäß Konformitätserklärung unseres Vorlieferanten erklären wir:

Lieferant: Pacplast GmbH, Am Eichholz 7, D- 42897 Remscheid

Spezifikation: PVC – Schrumpffolie N7802 F3

Die o.g. Folie entspricht den folgenden Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

- Verordnung (EG) **Nr. 1935/2004** über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen
- Verordnung **Nr. 10/2011** über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen. (bis Ergänzung Nr. 2018/831)
- Richtlinie 78/142 / EG des Rates vom 30.01.1978 in Bezug auf Materialien und Artikel, die Vinylchlorid -Monomer enthalten und mit Lebensmitteln in Kontakt kommen sollen – Vinylchloridgehalt < 0,1 mg / kg
- Richtlinie Nr. 94/62 / EG (Schwermetallgehalt). Der Schwermetallgehalt liegt unter dem gesetzlichen Limit von 100mg/kg.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) - SVHC-Substanzen $\geq 0,1 \text{ \% (w/w)}$ gem. SVHC-Kandidatenliste (Stand 19.01.2021) werden weder absichtlich eingesetzt noch zugeführt.
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 (GMP) über die gute Herstellungspraxis von Materialien und Gegenständen

Informationen zu verwendeten Stoffen mit spezifischer Migrationsgrenze gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011, einschließlich dualer Substanzen:

FCM	Ref.	CAS-Nummer	NAME	SML	SML	Dual-Use
Nr.	Nr.			mg/kg	Result mg/kg	Substanz
798	92200	0006422-86-2	Terephthalsäure, Bis (2-ethylhexyl) ester	60	31	NO
207	31920	0000103-23-1	Bis (2-ethylhexyl) adipat	18	12	NO
127	26050	0000075-01-4	Vinylchlorid	N / A		NO

Bei bestimmungsgemäßen Einsatz der Folie werden die gesetzlichen Grenzwerte für die Globalmigration und die spezifische Migration bei Anwendung eines **Fettreduktionsfaktors (FRF) von ≥ 3** nicht überschritten.

Entsprechende Migrationsbestimmungen erfolgten in theoretischer (Volumen $\leftrightarrow$ Kontaktfläche = 1kg Lebensmittel in Kontakt mit 6 dm² Packmittel) bzw. analytischer Art und Weise.

Prüfung Globalmigration: Simulanz D2: Olivenöl, 10 d / 40°C



Verwendung und Anwendungsbereich o.g. PVC Schrumpffolie:

- Jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter, einschließlich Erhitzen auf eine Temperatur von 70°C bis zu 2 Std. oder 100°C bis zu 15 Min.

- Verpackung von Industrieerzeugnissen und Lebensmitteln mit **Fettreduktionsfaktor (FRF) ≥ 3** gem. VO 10/2011, Anhang III, Tabelle 2

O.g. PVC-Schrumpffolie kann zum Verpacken von Süßwaren und Backwaren, Käse, Fleisch und Fleischzubereitungen, gebratene oder gebackene Lebensmittel tierischen Ursprungs, Nudeln, Obst, Gemüse, Nüsse, Eier, eingesetzt werden.

Die o.g. Folie ist nicht geeignet für die Verpackung von: reinen Ölen, Fetten, Butter, Margarine oder in Öl eingelegten Lebensmitteln, Zuckerwaren in Teigform mit Fettstoffen an der Oberfläche, Schalenfrüchte in Pasten- oder Cremeform, Saucen von fettiger Beschaffenheit.

Die Folie ist nicht geeignet für die Zubereitung/ das Erhitzen von Lebensmitteln in Mikrowellen oder Öfen.

Lagerung/Transport der Folienrollen: trocken, sonnengeschützt und vor sonstigen Wärme,-Hitzequellen in Originalverpackung lagern und transportieren bei 0 bis max. 20°C. Bei Lagerung < 1°C soll die Folie vor der Verarbeitung bei min. 20°C ca. 24 Stunden an die Umgebungstemperatur der Verarbeitung angepasst werden.

Durch die Beachtung o.a. Vorschriften ist unsere Sorgfaltspflicht hinsichtlich der lebensmittelrechtlichen Unbedenklichkeit des Produktes erfüllt. Die Prüfung der Eignung des Packstoffes bzw. Packmittels für den vorgesehenen Verwendungszweck nebst Füllgut obliegt dem Verwender. Die Gültigkeit dieser Erklärung erlischt bei Änderung der Gesetzgebung, der Rezeptur oder der eingesetzten Rohstoffe.

Datum: 22.01.2021

Pacplast GmbH

ppa. W.Thomas

Diese Erklärung ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig